

GEMEINDE
SCHMIDGADEN



Gemeinde Schmidgaden
Landkreis Schwandorf

Satzung

zur

16. Änderung des Flächennutzungsplanes

wp-Architektur für den Pferdesport
Heidrun Weitz und Marcus Porschert – GbR
Taunusring 11 • 61206 Wöllstadt

www.wp-architektur-pferdesport.de

wp

ARCHITEKTUR

FÜR DEN

PFERDESPORT

16. Änderung Flächennutzungsplan Schmidgaden

Vorentwurf vom 11. Dezember 2017

Entwurf vom

geändert am:

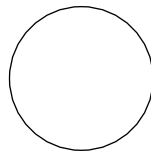
zuletzt geändert am:

GEMEINDE SCHMIDGADEN

vertreten durch den 1. Bürgermeister
Herrn Josef Deichl
Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden

Schmidgaden, den

.....
Josef Deichl, 1. Bürgermeister



Dienstsiegel der Gemeinde

GENERALPLANER

wp - Architektur für den Pferdesport
Taunusring 11
61206 Wöllstadt

INHALTSVERZEICHNIS

1. **BEGRÜNDUNG**
 - 1.1 Lage des Plangebietes
 - 1.2 Anlaß und Inhalt der Änderung
 - 1.3 Flächennutzungsplan
 - 1.4 Verkehr
 - 1.5 Ver- und Entsorgung

Begründung

1.1 Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Schmidgaden, Gemarkung Trisching, das 19 km nördlich von Schwandorf in der Region Oberpfalz Nord liegt; dort etwa 700 m östlich des bebauten Ortsrandes des Ortsteils Trisching zwischen der nördlich verlaufenden BAB 6 und der Staatsstraße 2040.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 930, 922,706, 708,716, 717 und 718 mit einer Fläche von ca. 165.235 m².

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem Planteil zu entnehmen.

Das Gebiet wird begrenzt

- im Süden von der Naburger Straße, Staatsstraße ST 2040
- im Osten von der Amberger Straße
- im Westen von der Zufahrtsstraße Am Kobel und
- im Norden von der Schwärzerbachmühle bzw. vom Schwärzerbach.

1.2 Anlaß und Inhalt der Änderung

Die Gemeinde Schmidgaden hat parallel zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Kobelhof Trisching" ins Verfahren gebracht; entsprechend der Planungsabsicht des Bebauungsplanes soll die Planfläche umgewidmet werden.

1.3 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt für den Planbereich derzeit dar:
Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich.

Eine Umwidmung soll erfolgen zu:

Sonstiges Sondergebiet; Zweckbestimmung Pferdesport und Wohnen, Weideland, Grünland, Bewegungsflächen im Rahmen der Pferdehaltung.

Diese mit der neuen Darstellung im Flächennutzungsplan zum Ausdruck gebrachte Planungsabsicht kann als an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepaßt angesehen werden.

Der Flächennutzungsplan wird parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert.

1.4 Verkehr

Das Plangebiet wird im Süden von der Naburger Straße, Staatsstraße ST 2040 und von der Zufahrtsstraße Am Kobel erschlossen.

1.5 Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz.

Stromversorgung

Verwendung der vorhandenen Stromversorgung durch öffentlichen Stromversorger.

Löschwasser

Nachweis der Löschwasserversorgung im Bauantrag nach Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) erfolgt entweder über einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz oder durch den Betrieb einer privaten Kleinkläranlage.